



**Stadt
Luzern**

Sekretariat Grosse Stadtrat

GRSTR

Herr
Felix Huber
Böshüsliweg 4
6005 Luzern

**Petition
"Plakate gegen Frauengewalt"**

Luzern, 29. April 2010

Sehr geehrter Herr Huber

Der Grosse Stadtrat hat von Ihrer Petition Kenntnis genommen. Mit der Petition möchten Sie anregen, an vbl-Automaten, an denen das Plakat gegen Männergewalt hängt, auch Plakate gegen Frauengewalt aufhängen zu lassen.

Der Stadtrat hat wie folgt dazu Stellung genommen:

Ihrem Hauptanliegen können wir leider nicht entsprechen. Die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) ist seit 2001 eine selbstständige Aktiengesellschaft und kein öffentlich-rechtliches Unternehmen, wie Sie schreiben. Zwar ist die Stadt Luzern als Alleinaktionärin Besitzerin der vbl. Auf die Vermietung von Werbeflächen darf der Stadtrat aus rechtlichen Gründen nicht Einfluss nehmen. Zwar wäre es vorstellbar, dass der Stadtrat bei anstössiger Werbung über den Verwaltungsrat intervenieren würde. Vorzuschreiben, welche Plakate für welche Zielgruppe wo aufgehängt werden, stellt aber eine allzu starke Einmischung in die unternehmerische Freiheit und Verantwortung der vbl dar. Kommt hinzu, dass es nicht Aufgabe der vbl selbst wäre, für eine entsprechende Werbung zu sorgen. Vielmehr müsste eine Institution, die sich mit diesem Thema befasst, einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Im Sinne der von Ihnen verlangten seriösen Prüfung Ihres Anliegen möchten wir es nicht bei dieser formellen Stellungnahme belassen, sondern auch inhaltlich auf Ihr Anliegen eintreten. Wie Sie in Punkt 1 Ihrer Begründung anführen, ist auch der Stadtrat der Meinung, dass das Phänomen der Frauengewalt häufiger vorkommt, als gemeinhin angenommen wird. Dennoch bilden Männer den weitaus grössten Teil der Gewalttäterschaft in Paarbeziehungen. Die „Fachstelle gegen Gewalt“ des Bundes geht davon aus, dass bei den Straftaten gegen Leib

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: hans.buechli@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

a0dc27526a474089862293935cb5775a

und Leben im Zusammenhang mit Gewalt in Ehe und Partnerschaft etwa 5 bis 10 Prozent der Tatverdächtigen Frauen sind.

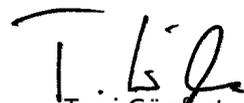
Über die von Ihnen erwähnten subtileren Formen von Gewalt (psychische Gewalt, fälschlicherweise erhobene Nötigungs- und Missbrauchsvorwürfe, Besuchsrechtverweigerungen usw.) existieren keine gesicherten Zahlen. Wir wissen um die subtileren Formen von Frauengewalt und wir anerkennen, dass aus solchen Übergriffen Verletzungen entstehen. Die neu gegründete regionale Jugend- und Familienberatung thematisiert diese Fragen und behandelt sie.

Zu den Punkten 3 und 4 Ihrer Begründung kann entgegnet werden, dass im Rahmen des seit 1. Januar 2001 bestehenden Luzerner Interventionsprojekts gegen häusliche Gewalt „LîP“ bereits eine solche Anlaufstelle existiert. Die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern bieten seit mehreren Jahren – analog zur Fachstelle gegen Männergewalt – einen Beratungsdienst für Frauen an, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein. Mehr Informationen zum Projekt LîP erhalten Sie auf der Webseite www.lu.ch/lip.

Der Grosse Stadtrat schliesst sich den Ausführungen des Stadtrates an und bedauert, Ihrem Anliegen nicht entsprechen zu können.

Freundliche Grüsse


Marcel Lingg
Ratspräsident


Toni Göpfert
Stadtschreiber